

Schadenminderungspflicht

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Schadenausgleichssystemen

Inhalt

- Schadenminderungsgrundsatz
- Schadenminderungsobliegenheit
- Gesetzliche Konkretisierung
- Persönlicher Geltungsbereich
- Sachlicher Geltungsbereich
- Leistungskürzung

GEMEINSAMKEITEN

Schadenminderungsgrundsatz

- Casum sentit dominus – allgemeiner Rechtsgrundsatz
 - Schadenausgleichsleistungen
 - nicht: Koordination von Schadenausgleichsleistungen
- Abzugrenzen von der Mitwirkungspflicht
 - materiellrechtliche Mitwirkungspflicht
 - sozialversicherungsrechtliche Mitwirkungspflicht
 - sozialversicherungsrechtliche Mitwirkungspflicht
 - prozessrechtliche Mitwirkungspflicht

Schadenminderungsobliegenheit

- Schadenverhinderungsgebot (Präventionspflicht)
 - Grundsatz der Verhaltensfreiheit
 - Anzeigepflicht (indizierende Umstände)
 - vertragliche Präventionspflichten
- Schadenverursachungsverbot (Selbstschädigungsverbot)
 - selbstverschuldete Herbeiführung des Haftungstatbestandes bzw. Versicherungsfalles
- Schadenminimierungsgebot (Schadenminderungspflicht)
 - Reduktion des eingetretenen Schadens soweit möglich und zumutbar

UNTERSCHIEDE

Gesetzliche Konkretisierung

- OR 44 I
 - alle Verschuldensgrade
- ATSG 21 und Spezialnormen (IVG 7b, UVG 37 ff. und AVIG 30)
 - nur absichtliche oder vorsätzliche Verletzung
- VVG 14 und 38a
 - keine Kürzung bei Leichtfahrlässigkeit

Persönlicher Geltungsbereich

- geschädigte/versicherte Person
 - eigenständige Vornahme
 - Befolgung von Weisungen
- Angehörige
 - H: Nein
 - S: Ja, aber nur bei der IV
 - Haushaltsinvalidität
 - Assistenzbeitrag
 - P: Nein, nur wenn Angehörige versicherte Personen sind

Persönlicher Geltungsbereich

- nicht: Drittpersonen (Arbeitgeber, Arbeitskollegen)
 - S: IVG 7a (Mitwirkung bei Herbeiführung einer Lösung)

Sachlicher Geltungsbereich

- Lebensbereiche
 - alle Lebensbereiche
 - keine für Leib und Leben gefährlichen Massnahmen (ATSG 21 IV)
- Zumutbarkeit
 - objektiv-abstrakte Zumutbarkeit
 - Beispiel Erwerbsunfähigkeit:
 - Ausschluss invaliditätsfremder Umstände
 - Arbeitsfähigkeitsbeurteilung mit Bezug auf Verweisungstätigkeiten
 - ausgeglichener Arbeitsmarkt (Verwertbarkeit auf dem konkreten Arbeitsmarkt ist unerheblich)

Sachlicher Geltungsbereich

- Zumutbarkeit
 - subjektiv-konkrete Zumutbarkeit
 - Beispiel Erwerbsunfähigkeit:
 - Berücksichtigung von sämtlichen persönlichen Umständen
 - Arbeitsfähigkeitsbeurteilung mit Bezug auf bisherige Tätigkeit/Tätigkeit nach Eingliederung
 - konkreter Arbeitsmarkt (Verwertbarkeit auf dem konkreten Arbeitsmarkt ist erheblich)
- Überprüfungsintervall
 - S: ständig infolge jederzeitiger Revisionsmöglichkeit
 - H/P: einmalig im Zeitpunkt der Leistungsfestsetzung

Leistungskürzung

- Mahn- und Bedenkzeitverfahren (in der Sozialversicherung)
 - Ausnahme: IVG 7b II
- Gegenstand der Leistungskürzung
 - S: nur Geldleistungen (ATSG 21)
- Ausmass der Leistungskürzung
 - Straf- versus Kausalitätskürzung
 - S: unklar ATSG 21
 - UVG 37 II: maximale Kürzung bis 50 % / UVV 61: mutmassliche Leistungshöhe
 - H/P: Kausalitätsgrundsatz (?)